

Mit einem erneuten Angriff auf den Internationalen Strafgerichtshof verschärfen die USA ihren Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit

Bei Marco Rubios Kampagne zur „Abschaffung“ des IStGH geht es nicht um Souveränität. Es handelt sich vielmehr um den jüngsten Schritt der USA, israelische Amtsträger, die wegen Kriegsverbrechen gesucht werden, vor der Rechenschaftspflicht zu schützen – ganz nach dem Muster, mit dem faschistische Regime unabhängige Justizbehörden aushöhlen.

Craig Mokhiber, mondoweiss.net, 15.07.26

Am Montag kündigte US-Außenminister Marco Rubio den jüngsten dreisten Angriff der Regierung auf das Völkerrecht und die Institutionen an, deren Aufgabe es ist, dieses zu wahren. 1

Der jüngste Affront des US-Außenministers ist Teil einer umfassenderen Strategie der Achse USA-Israel, das nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffene System des Völkerrechts zu demontieren und damit alle Beschränkungen für die Ausübung ihrer rohen Gewalt zu beseitigen will.

Rubio kündigte „eine umfassende Kampagne zur Beseitigung der vom Internationalen Strafgerichtshof ausgehenden Bedrohung“ an und versprach eine „regierungsweite Reaktion, um die Handlungsfähigkeit des IStGH systematisch zu untergraben“.

In einer Wortwahl, die Orwell erröten lassen würde, behauptet Rubio in seiner rechtswidrigen Erklärung, seine Einschüchterungs- und Blockadekampagne gegen den Gerichtshof diene dazu, „die Bedrohung, die der IStGH für die Amerikaner darstellt, unschädlich zu machen“.

Im Grunde versucht eine Regierung, die weltweit ihr Unwesen getrieben und im In- und Ausland schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hat, nun zu behaupten, dass nicht die USA selbst, sondern die zum Schutz der Menschenrechte geschaffenen internationalen Institutionen (wie der IStGH) die eigentliche Bedrohung für die Menschenrechte darstellen. 2, 3

Um die niederträchtigen Ziele der Regierung zu erreichen, hat Rubio versprochen, Druck auf Staaten auszuüben, damit diese aus dem IStGH austreten. Dazu gehören die Einschüchterung („verstärkte Überprüfung“) von Staaten, die US-Hilfe erhalten und sich weigern, die Zuständigkeit des IStGH abzulehnen, der Entzug von Visa und Reiseverbote für IStGH-Mitarbeiter sowie verstärkte (rechtswidrige) Sanktionen gegen den IStGH und ihm angeschlossene Organisationen. Mit anderen Worten: Die Trump-Regierung, die zum Schutz eines weiteren unterdrückerischen ausländi-

schen Regimes handelt, das Völkermord und Apartheid betreibt, hat öffentlich eine rechtswidrige Kampagne angekündigt, um die Justiz zu behindern und zu diesem Zweck Richter, Gerichtspersonal sowie kooperierende Zeugen und Sachverständige zu verfolgen. 4

Das Märchen von der „Souveränität“

Rubios Ankündigung zielt darauf ab, die „Kampagne“ als Verteidigung der „Souveränität der USA“ darzustellen. Doch nur wenige werden sich von diesem durchsichtigen Vorwand täuschen lassen. 5

Erstens stellen ordnungsgemäß konstituierte internationale Gerichte als Institutionen des Internationalen Rechts keine Bedrohung für die Souveränität eines Staates dar. Im Gegenteil, sie sind Ausdruck von Souveränität, da das Völkerrecht von Staaten als Akt der Souveränität gestaltet wird.

Staaten schließen Verträge ab, treten internationalen Organisationen bei und erklären sich bereit, sich dem Völkerrecht zu unterstellen, um von der Zugehörigkeit zur internationalen Staatengemeinschaft zu profitieren und eine sicherere und stabilere internationale Rechtsordnung zu gewährleisten. Nirgendwo wird dies deutlicher als bei Fragen des Verbots von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Aggression – die den gesamten Zuständigkeitsbereich des IStGH ausmachen. Der Internationale Strafgerichtshof wird im Anschluss an solche Gräueltaten nur dann tätig, wenn eine Zuständigkeitsgrundlage dafür vorliegt und wenn die betroffenen Staaten nicht in der Lage oder nicht willens sind, selbst zu handeln.

Der Versuch, sich der Rechenschaftspflicht für die schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht zu entziehen oder andere davon auszuschließen, ist nicht das Verhalten eines Staates, der sich um die technischen Details der Souveränität sorgt. Vielmehr handelt es sich um das Vorgehen eines Schurkenstaates, der die Straffreiheit für sich selbst und seine Mittäter durchsetzen will.

Zweitens klagt der IStGH keine Staaten an und kann daher deren Souveränität als solche nicht direkt in Frage stellen. Er ist vielmehr ein Gericht, das die individuelle strafrechtliche Verantwortung von Tätern aus Vertragsstaaten (die dem IStGH zugestimmt haben) oder von Tätern, die auf dem Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates Straftaten begangen haben, verfolgt.

Staaten haben die Möglichkeit, solche Verbrechen eigenständig zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und sind dazu nach internationalem Recht sogar bereits verpflichtet, unabhängig davon, ob sie Vertragsparteien des IStGH (Römisches Statut) sind oder nicht. Gemäß Artikel 17 seines Statuts wird die Zuständigkeit des IStGH erst dann wirksam, wenn die Staaten dieser Verpflichtung nicht nachkommen (sogenannte „Komplementarität“).

Die Straffreiheit Israels festigen

Drittens ist dieser Angriff auf den Gerichtshof – wie eine Reihe früherer Maßnahmen und Erklärungen der USA deutlich gemacht hat (und obwohl die USA sicherlich Grund haben, eine straf-

rechtliche Verfolgung von US-amerikanischen Kriegsverbrechern in Ländern wie Afghanistan und dem Irak zu befürchten) – im Wesentlichen nur der jüngste Versuch der USA, die Straffreiheit des israelischen Regimes zu stützen, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem die weltweiten Forderungen nach Rechenschaftspflicht für dieses Regime einen Höchststand erreicht haben.

Die Anklagen des IStGH gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu 6 und den ehemaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant – beide sind Flüchtlinge vor der Justiz – wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit versetzten die US-amerikanischen Unterstützer des israelischen Regimes in Rage. Auf die Drohungen folgten rasch offizielle Sanktionen gegen Richter, Staatsanwälte und kooperierende Zeugen.

Tatsächlich hatten bereits vor der Beantragung der Haftbefehle ein Dutzend US-Senatoren einen Drohbrief an den Ankläger des IStGH, Karim Khan, geschickt, in dem sie im Stil von rüpelhaften Schülern auf dem Schulhof erklärten: „Wenn Sie Israel ins Visier nehmen, nehmen wir Sie ins Visier ... Sie sind gewarnt.“

Die Trump-Regierung hat sich zur Verteidigung der Straffreiheit Israels bereits aus dem UN-Menschenrechtsrat zurückgezogen, UN-Organisationen wie das UNRWA 7 angegriffen und mehrere Runden rechtswidriger Sanktionen gegen den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, dessen Richter:innen, die UN-Menschenrechtsberichterstatteurin für Palästina sowie die bedeutendsten palästinensischen Menschenrechtsorganisationen verhängt. 8, 9, 10

Unter einer früheren Regierung gingen die USA sogar so weit, ein Gesetz zu verabschieden, das militärische Maßnahmen der USA gegen den Sitz des IStGH in den Niederlanden zulässt, mit dem Ziel, angeklagte Kriegsverbrecher aus den USA oder ihren Verbündeten zu befreien. Das Gesetz erhielt den Spitznamen *The Hague Invasion Act*. 11

Der Angriff auf das Internationale Recht

Der jüngste Affront des US-Außenministers ist Teil einer umfassenderen Strategie der Achse USA-Israel, das nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffene System des Völkerrechts zu demontieren und damit alle Beschränkungen für die Ausübung ihrer rohen Gewalt zu beseitigen. 12

Diese Vorgehensweise umfasst eine Reihe von offenkundigen Verletzungen der höchsten Normen des Völkerrechts, darunter wiederholte Aggressionen in Westasien, im Mittelmeerraum, in Lateinamerika und in der Karibik, live übertragene Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, Überfälle und Morde auf hoher See, Morde und Attentate auf fremdem Staatsgebiet sowie die Entführung ausländischer Staatsefche.

Dazu gehörte auch ein Kampf gegen internationale Organisationen, der sich in Form von Angriffen, Kampagnen oder dem Austritt aus Organisationen wie dem UNRWA, der Weltgesundheitsorganisation und dem UN-Menschenrechtsrat äußerte.

Dazu gehörten Spionage, Verleumdungen und Sanktionen gegen internationale Amtsträger und Richter:innen des Internationalen Strafgerichtshofs bis hin zu den UN-Menschenrechtsberichterstatter:innen. Dazu gehörten auch Versuche, die Vereinten Nationen durch diktatorische, imperialistische Gremien wie den von Trump geleiteten „Friedensrat“ (Board of Peace) 13 zu ersetzen. Dazu gehörten auch die Entführung, Folter und Ermordung von Hunderten von UN-Mitarbeitern sowie die Zerstörung ihrer Einrichtungen, insbesondere in Palästina.

Natürlich ist die jüngste von Rubio angekündigte Maßnahme der USA gegen den IStGH nicht nur moralisch empörend, sondern auch offensichtlich rechtswidrig – wie viele der hier aufgeführten Handlungen. 14

Dennoch könnte das Ausbleiben einer prinzipiellen Reaktion seitens anderer Staaten – wie schon bei einer Reihe schockierender Verstöße der USA gegen das Völkerrecht in den letzten Jahren – durchaus dazu führen, dass die USA ungestraft davonkommen. Sollte dies geschehen, würde ein weiterer hart erkämpfter – und noch in den Anfängen befindlicher – Baustein des Völkerrechts wegfallen. Und seine Wiederherstellung in unserer Zeit wäre unwahrscheinlich. 15

Wird die Welt dagegen ankämpfen?

Doch das Internationale Recht verfügt durchaus über Mittel, um dem zunehmenden Druck der USA entgegenzuwirken. Das Römische Statut des IStGH selbst sieht in Artikel 70 die strafrechtliche Verfolgung vor, wenn „ein Beamter des Gerichtshofs behindert, eingeschüchtert oder in unzulässiger Weise beeinflusst wird“, sowie wenn „gegen einen Amtsträger des Gerichtshofs wegen der von diesem oder einem anderen Amtsträger wahrgenommenen Aufgaben Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden“.

Artikel 70 enthält keine Formulierung, die seine Anwendung auf Täter aus Mitgliedstaaten beschränken würde, was bedeutet, dass der Gerichtshof grundsätzlich US-amerikanische (und israelische) Personen wegen solcher Straftaten anklagen könnte.

Ein typisches Beispiel hierfür ist die jüngste Warnung des Anklägers des IStGH gemäß Artikel 70 an Israel und andere im Mai 2024, die als Reaktion auf die Versuche des israelischen Regimes und westlicher Mächte erfolgte, den Gerichtshof einzuschüchtern.

Bei der Bekanntgabe 16 seines Antrags auf Haftbefehle gegen die israelischen Täter erklärte Khan, dass „alle Versuche, die Beamten dieses Gerichts zu behindern, einzuschüchtern oder unzulässig zu beeinflussen, unverzüglich eingestellt werden müssen“. Er fügte hinzu, dass seine Behörde nicht zögern werde, „gemäß Artikel 70 des Römischen Statuts vorzugehen, sollte ein solches Verhalten anhalten“. Bei einer Verurteilung gemäß Artikel 70 drohen den Tätern fünf Jahre Freiheitsstrafe. Abgesehen von Artikel 70 ist der IStGH selbst eine internationale Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit (was bedeutet, dass er Rechte besitzt und in eigenem Namen Ansprüche geltend ma-

chen kann). Das Völkergewohnheitsrecht räumt solchen Organisationen das Recht ein, im Falle eines Angriffs Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Zudem hat der Gerichtshof seinen Sitz in den Niederlanden, einem UN-Mitgliedstaat, der das Römische Statut ebenfalls ratifiziert hat und verpflichtet ist, für die Sicherheit des Gerichtshofs zu sorgen. Daher würde jeder Verstoß der USA gegen den IStGH oder ein gegen den IStGH gerichteter Verstoß auf dem Hoheitsgebiet der Niederlande nicht nur das schwerwiegendste internationale Verbrechen der Aggression darstellen, sondern auch die Zuständigkeitsfrage klären, sollte der Gerichtshof gegen US-Bürger vorgehen wollen, die versuchen, Verfahren vor dem IStGH einzuschüchtern oder zu behindern.

Natürlich ist es höchst unwahrscheinlich, dass US-Beamte jemals wegen dieser Verbrechen verhaftet werden, denn die USA agieren im Ausland schwer bewaffnet, gewalttätig und oft gesetzlos, wie Rubios jüngste Aktion zeigt.

Es stimmt zwar, dass der IStGH (bzw. seine Vertragsstaaten) nicht befugt ist, den USA Entscheidungen mit Gewalt aufzuzwingen. Doch mit ausreichender politischer Unterstützung seitens der Vertragsstaaten zum Schutz der Richter und Staatsanwälte des IStGH könnten sich US-amerikanische Täter als flüchtige Straftäter eingestuft sehen und daran gehindert werden, durch eine beträchtliche Anzahl von Ländern zu reisen. Zudem wären politische und diplomatische Kosten damit verbunden, was zu einer noch stärkeren Isolation der USA auf der Weltbühne führen würde.

Insgesamt 125 Vertragsstaaten des IStGH, darunter viele der engsten westlichen Verbündeten der USA, sind bereits rechtlich verpflichtet, sich den Angriffen der USA auf den Gerichtshof zu widersetzen. Auch wenn der IStGH möglicherweise niemals in der Lage sein wird, US-Täter festzunehmen – obwohl jedes seiner 125 Mitglieder dazu in der Lage wäre –, kann er sie doch zusammen mit ihren israelischen Mittätern als dauerhaft flüchtig einstufen. Außerdem könnten die Staaten einzeln und gemeinsam Maßnahmen ergreifen, um US-Sanktionen gegen den IStGH und dessen Mitarbeiter:innen zu unterbinden.

Die Europäische Union verfügt beispielsweise über Sanktionsvorschriften, 16 die zum Schutz der von den USA ins Visier genommenen Personen aktiviert werden könnten. Dass sie es bislang versäumt hat, solche Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeiter:innen des Internationalen Strafgerichtshofs, der UN-Sonderberichterstatterin Francesca Albanese und der betroffenen Menschenrechtsorganisationen einzuleiten, ist ein anhaltender Skandal der Komplizenschaft.

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen könnten zudem im Rahmen des *Uniting for Peace*-Mechanismus 16 eine Sondersitzung der Generalversammlung einberufen, um ein Veto der USA im Sicherheitsrat zu umgehen und Maßnahmen zu beschließen, mit denen diesem Angriff auf das Völkerrecht entgegengewirkt und dessen Opfer geschützt werden können.

Bislang gibt es jedoch kaum Anzeichen dafür, dass Regierungen weltweit bereit sind, der amerikanisch-israelischen Achse in diesen Fragen die Stirn zu bieten. Im Gegenteil: Angesichts dessen, was auf dem Spiel steht, ist das Ausmaß der Komplizenschaft – insbesondere seitens westlicher Staaten und arabischer Regierungen – schockierend. Sollten sie jedoch nicht den Mut und die Entschlossenheit aufbringen, bald zu handeln, ist es höchst unwahrscheinlich, dass das Rechtssystem der Nachkriegszeit Bestand haben wird.

Angriff auf die Justiz auf globaler Ebene

Aus historischer Perspektive betrachtet ist Rubios Strategie nichts Neues. Der Faschismus liebt „Recht und Ordnung“, verachtet aber die Rechtsstaatlichkeit. Abgesehen von einer Volksrevolution und bewaffnetem Widerstand ist eine unabhängige Justiz oft das letzte Kontrollinstrument gegen Machtmissbrauch. Aus diesem Grund entließ Mussolinis faschistisches Regime ab 1925 alle Richter aus den Gerichten, die die faschistische Macht einschränken könnten, ersetzte sie durch regimetreue Richter und richtete politische Tribunale ein, um Gegner zu bestrafen und den Willen des Regimes durchzusetzen. Acht Jahre später, im Jahr 1933, begann das NS-Regime mit der Festigung seiner Macht in Deutschland, indem es unabhängige Richter aus den Gerichten entfernte und durch regimetreue Nationalsozialisten ersetzte. Vier Jahre später, ab 1937, setzte das faschistische Regime von Francisco Franco in Spanien einen Plan um, mit dem unabhängige Richter systematisch aus der spanischen Justiz entfernt und durch regimetreue Militärgerichte und politische Gerichte ersetzt wurden.

Seither sind Versuche, Justizorgane einzuschüchtern, zu korrumpieren, zu unterwerfen oder zu zerschlagen, überall ein ständiges Kennzeichen autoritärer Regime und mafiöser Vereinigungen. Die Trump-Regierung bildet, wie die jüngste Ankündigung von Rubio deutlich macht, keine Ausnahme. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Trump und Rubio ihren Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit nun auf globaler Ebene führen. Und das ist eine Bedrohung für uns alle. 17, 18, 19, 20

Craig Mokhiber ist ein international tätiger Menschenrechtsanwalt und ehemaliger hochrangiger Beamter der Vereinten Nationen. Er verließ die UNO im Oktober 2023 und verfasste einen viel beachteten Brief, in dem er vor einem Völkermord im Gazastreifen warnte, die internationale Reaktion kritisierte und einen neuen Ansatz für Palästina und Israel forderte, der auf Gleichberechtigung, Menschenrechten und Internationalem Recht basiert.

Quelle: <https://mondoweiss.net/2026/07/with-a-new-attack-on-the-icc-the-u-s-expands-its-assault-on-the-rule-of-law/>

Übersetzung: M. Kunkel, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de

1. <https://www.state.gov/releases/office-of-the-spokesperson/2026/07/state-department-launches-campaign-to-dismantle-international-criminal-courts-threat-to-american-sovereignty/>
2. <https://www.hrw.org/news/2026/02/04/us-trump-administrations-pervasive-attacks-on-rights>
3. <https://www.thenation.com/article/world/trump-international-humanitarian-law-iran-war/>
4. <https://www.aljazeera.com/news/2024/11/21/how-us-politicians-responded-to-netanyahus-icc-arrest-warrant>
5. <https://www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges>
6. <https://web-wp.archive.org/web/20250523152025/https://www.politico.com/f/?id=0000018f-4e0e-d759-a9ff-ff4ee9420000>
7. <https://www.aljazeera.com/news/2026/7/1/un-chief-fears-for-millions-of-palestinians-amid-unrwa-funding-shortfall>
8. <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2025/03/what-do-the-trump-administrations-sanctions-on-the-icc-mean-for-justice-and-human-rights/>
9. <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2025/08/us-sanctions-special-rapporteur-francesca-albanese-threaten-human>
10. <https://media.un.org/avlibrary/en/asset/d344/d3444348>
11. <https://www.hrw.org/news/2002/08/03/us-hague-invasion-act-becomes-law>
12. <https://mondoweiss.net/2026/01/ushering-in-the-age-of-impunity-venezuela-palestine-and-the-end-of-international-law/>
13. <https://mondoweiss.net/2026/01/a-world-on-its-knees-trumps-board-of-peace-and-the-darkness-it-promises/>
14. <https://www.amnesty.org/en/documents/IOR53/0494/2025/en/>
15. <https://www.alhaq.org/publications/26320.html>
16. <https://www.icc-cpi.int/news/statement-icc-prosecutor-karim-aa-khan-kc-applications-arrest-warrants-situation-state>
17. <https://www.alhaq.org/publications/26320.html>
18. <https://mondoweiss.net/2025/08/how-the-un-could-act-today-to-stop-the-genocide-in-palestine/>
19. <https://www.hrw.org/news/2018/12/14/hungarys-latest-assault-judiciary>
20. <https://www.theguardian.com/world/2019/may/23/us-mafia-explosives-expert-helped-sicilian-mob-kill-judge>